



Vorläufige Tagesordnung der 6. Sitzung des 33. Studierendenrates am 30.1.2023

Ort: Hallischer Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)

TOP 02 Referent*innenbelange (18:45)

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (18:55)

- a. Wahl neue Sitzungsleitung
- b. Wahl Stellvertretende*r Finanzler*in

TOP 04 Berichte aus den AKs, Studentenradio und der hastuzeit (19:15)

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 8. <i>AK Protest</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 12. <i>AK Internationales</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 13. <i>Studierendenradio</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | |

TOP 05 Anträge Finanzierung (19:45)

- a. Antrag Finanzierung Projekt Kritischer Jurist*innen
- b. Antrag Finanzierung „ABC Challenge“
- c. Antrag Finanzierung „Breathe in Break Out“
- d. Antrag Finanzierung „RaveForest“
- e. Antrag Finanzierung „Ringvorlesung Nachhaltigkeit“
- f. Antrag Finanzierung „Ab in den Container“
- g. Antrag Finanzierung „Nightline“

TOP 06 Bewerbungen Wahlteam (20:55)

- a. KPA
- b. Wahlausschuss
- c. Wahlleiter*in
- d. Wahlbüro

TOP 07 Anträge und Diskussionen (21:40)

- a. Antrag Verfassungstreue
- b. Antrag Zivilklauseln

TOP 08 Sonstiges (22:00)

Bericht 30.01.2023 Referat für Äußeres:

Alltagsgeschäft

Verfolgung der Landtagssitzung zur Besetzung des Audimax (online)

MLUnterfinanziert Plenum etc.

Text für SPK zu Fake News

dazu Kommunikation an Politik

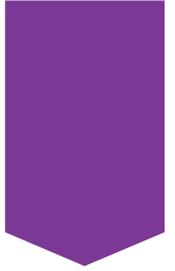
Text für SPK zum Protest in Schnellroda

Recherche Haushalt



que(e)r_einsteigen

Ein Arbeitskreis des Studierendenrates der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



26.01.2023

Bericht AK que(e)r_einsteigen

Liebe Mitglieder des StuRa,

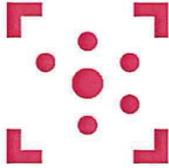
seit dem letzten Bericht gibt es unsererseits nicht viel zu berichten. In der Zwischenzeit fand am 12.01.2023 eine weitere Veranstaltung unserer laufenden Reihe zum Thema „Ableismus und Neurodivergenz“. Diese lief soweit reibungslos und wir hatten auch mit etwa 15 Teilnehmenden eine relativ gute Besuchsquote.

Liebe Grüße,

AK que(e)r_einsteigen

Arbeitskreis
que(e)r_einsteigen
Studierendenrat
Martin-Luther-Universität
Halle Wittenberg

Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)
hello@queereinsteigen.de



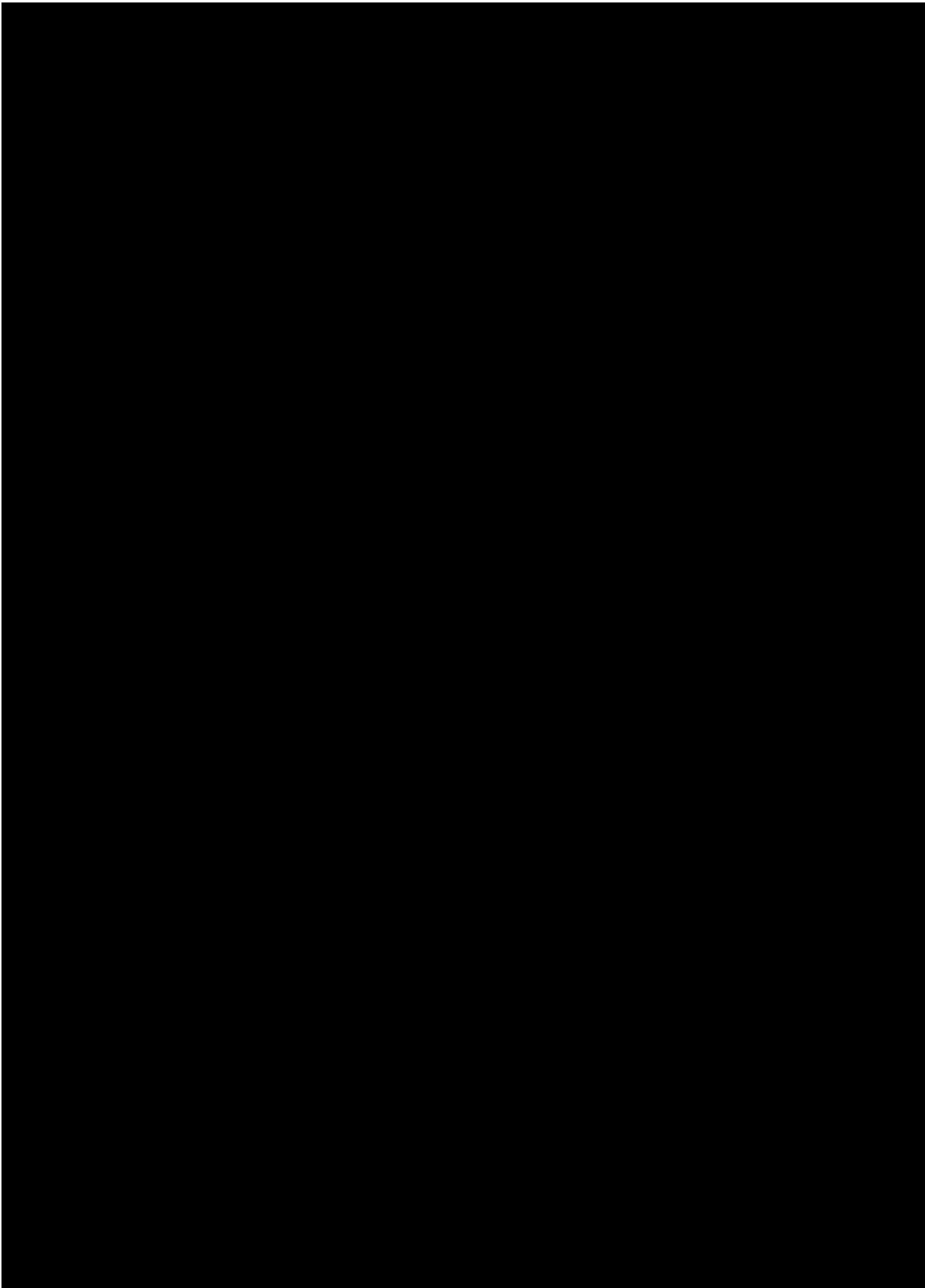
Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Helle, 26.01.2023

Unterschrift des Antragsstellers: Jan _____



Projektförderungsantrag für den Kongress des Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen im Sommer 2023

Die kritischen Jurist*innen Leipzig (KJL) und der Arbeitskreis kritische Jurist*innen Halle (AKJ-Halle), in Zusammenarbeit mit Forum-Recht e.V., bitten euch, den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, den diesjährigen Sommer-Bundeskongress der kritischen Juragruppen (BAKJ-23) in Leipzig mit **1.500,00 €** zu fördern.

- Anbei findet ihr:
- Eine kurze Beschreibung davon, wer wir sind
 - Was planen wir für den BAKJ-23
 - Einen Finanzplan
 - Geplante Ausgaben
 - Kurze Beschreibung der Ausgaben
 - Geplante Einnahmen

Was ist der BAKJ

Der BAKJ (Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen) ist die bundesweite Koordination der linken kritischen Initiativen im juristischen Ausbildungsbereich. Der BAKJ bildet dabei eine Plattform für studentische Gruppen an nahezu allen juristischen Fachbereichen in Deutschland sowie für Rechtsreferendar_innen und interessierte Einzelpersonen, um sich gemeinsam zu vernetzen, zu koordinieren und bei verschiedensten regionalen und überregionalen Projekten zu unterstützen. Hochschulpolitisch setzt sich der BAKJ für eine Ausbildung ein, die Theorie und Praxis verknüpft und so die sozialen Bezüge des Rechts reflektiert und den kritischen Umgang mit Recht fördert. Viele BAKJ-Gruppen verfolgen diese Ziele auch im Rahmen der universitären „Selbstverwaltung“. Der BAKJ tritt für eine antifaschistische, basisdemokratische Gesellschaft und für die soziale Emanzipation ein, welche die bestehenden Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Menschen bzw. zwischen den Menschen und dem Staat in Frage stellt. Er wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, wie etwa Antisemitismus, Rassismus oder Sexismus.

Der BAKJ ist dabei aber keine selbstständige Institution, er besteht lose aus den bundesweiten verschiedenen einzelnen studentischen Jura-Gruppen. „Verwalter“ der Koordination ist jeweils die kritische Jurist*innen Gruppe, welche den nächsten BAKJ-Kongress austrägt.

Veranstalter des BAKJ-Kongresses sind dieses Mal zwei verschiedene Gruppen. Die Kritischen Jurist*innen Leipzig sowie der Arbeitskreis kritische Jurist*innen Halle

Was ist das Forum Recht?

Forum Recht ist ein seit Anfang der 80er Jahre bundesweit vierteljährlich erscheinendes rechtspolitisches Magazin, das vom Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ) und Forum Recht e.V. herausgegeben wird. Der Verein stellt uns freundlicherweise ein Konto zur Verfügung und unterstützt uns mit seinem Finanz-Know-How.

Was planen wir für den BAKJ-Kongress im SS23

Termin: 07.07.2023 – 09.07.2023

Ort: Leipzig, Gebäude 1 Campus Jahnallee der Universität Leipzig

Schwerpunkt: Recht Queerfeministisch

Teilnehmer*innenanzahl: ~150

Wir wollen uns mit Queerfeminismus aus juristischer, intersektionaler und – wo möglich – aus Betroffenenperspektive auseinandersetzen. Es sollen dabei die Zustände unseres Rechtssystems sowie unserer Gesellschaft problematisiert werden. Teilnehmende sollen dabei auf herrschende Diskriminierung sensibilisiert werden, über gesellschaftliche sowie rechtliche Herausforderungen informiert werden und sich stets mit anderen Teilnehmenden über Lösungen und Erfahrungen austauschen können. Dazu möchten wir ein möglichst breites Programm an Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden anbieten.

Wir laden dazu alle kritischen, über den BAKJ vernetzte, Jura-Gruppen ein, sowie alle interessierten Student*innen der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg und der Universität Leipzig. Natürlich sind auch interessierte Nichtstudierende herzlich eingeladen. Wir rechnen mit zwischen 120 – 180 teilnehmenden Personen.

Los geht der Kongress am Freitagnachmittag mit einem Start-Plenum sowie einem ersten Input-Vortrag. Anschließend geht es zum Abendprogramm, um sich gegenseitig kennenzulernen. Am Samstag sollen in drei Zeit-Blöcken (Vormittag / Mittag / Nachmittag) 15 verschiedene Veranstaltungen, von Vorträgen, Workshops bis hin zu Open-Spaces, stattfinden. Abends wird es dann wieder ein Abendprogramm geben. Der Kongress endet am Sonntag mit einem Abschlussplenum und gemeinsamen Aufräumen.

Wir wollen an allen drei Tagen unsere Gäste mit Essen und Trinken versorgen. Dazu wollen wir ein Leipziger Küfa-Kollektiv um Unterstützung bitten. Außerdem geplant ist eine Stadtführung durch Leipzig.

Finanzplan BAKJ-23

Posten, welche wir euch bitten zu finanzieren sind **blau** markiert.

Posten		Kosten
Veranstaltungen	Honorare	4.500€
	Anreise	700€
	Übernachtung	300€
	Veranstaltung gesamt	5.500€
Verpflegung	Küfa für 150 Personen	2.250€
	Getränke	250€
	Verpflegung gesamt	2.500€
Party	Honorare Künstler*innen	750€
	Awareness	750€
	Party gesamt	1.500€
Sonstiges / Werbung	Hygieneartikel	200€
	Büroartikel	50€
	Druck Plakate	250€
	Sonstiges gesamt	500€
Ausgaben gesamt		10.00€

Veranstaltungen:

Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Honorar von 300€ pro Referent*in. Abrechnen wollen wir das über vorformulierte Honorarverträge, welche kurz nach dem Kongress ausgezahlt werden sollen. Der Großteil der Vortragenden Personen soll aus Leipzig und Umgebung kommen. Für Referent*innen außerhalb Leipzigs möchten wir die Hin- Rückreise mit der Bahn (2. Klasse) sowie die Unterkunft (max 50€ pro Person) übernehmen. Die Referentinnen zahlen beides im Voraus, anschließend leiten wir die Rechnung unmittelbar nach dem Kongress weiter.

Verpflegung:

Für die Küche für alle rechnen wir mit 3€ pro Teilnehmer pro Mahlzeit. Insgesamt sind fünf Mahlzeiten geplant. Die Getränke werden für einen Soli-Preis angeboten, die Einnahmen daraus spenden wir an das Küfa-Kollektiv. Diese Kosten fallen vor bzw. während des Kongresses unmittelbar an. Wir bitten euch, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen

Party:

Für Samstagabend ist eine Party geplant. Dabei möchten wir die Künstler*innen sowie ein externes Awareness-Team honorieren. Auch hier planen wir mit Honorarverträgen, welche nach dem Kongress ausgezahlt werden. [Wir bitten euch, diesen Posten zu übernehmen.](#)

Sonstiges:

Wir möchten allen Teilnehmern kostenlos Covid-Tests sowie Masken zur Verfügung stellen. In Halle und Leipzig möchten wir über Plakate auf den Kongress aufmerksam machen. Diese Kosten fallen vor bzw. während des Kongresses unmittelbar an.

Geplante Einnahmen

Institution	Beantragte Geldsumme	Status (Stand 26.01.23)
Rosa-Luxemburg-Stiftung	1500€	beantragt
Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte	1500€	beantragt
Holtfort Stiftung	1500€	beantragt
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e. V. (VDJ)	500€	zugesagt
Student*innen Rat der Universität Leipzig	2500€	im Kontakt
Student*innen Rat der Martin-Luther-Universität Halle	1500€	beantragt
Fachschaftsrat der juristischen Fakultät Halle	1000€	beantragt
Einnahmen gesamt		10.000€

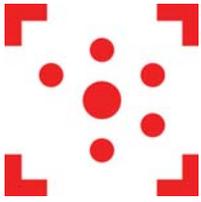
Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung: [REDACTED]

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kritische Jurist*innen Leipzig & Arbeitskreis kritische Jurist*innen Halle

Jan AKJ Halle, Finanz-Team Bakj-23

	Was	Kosten (netto)
Grafik & Druck:	1. Entwicklung und Druck Streckenplan - Hindernisschilder	450,00 €
Strecke & Hindernisse:	1. Entwicklung Hindernislaufstrecke auf Gelände des USZ (ca. 1,5 - 2 km - 15 Hindernisse) + Format	
	2. Hindernisauf- und abbau	
	3. Streckenmarkierung	
	4. Material für Hindernisse / Hindernisnutzung	12.500,00 €
	5. Logistik	
	6. Planung und Ausgestaltung Start-Zielbereich	
	7. Fahrtkosten, Büromaterial, Mietfahrzeuge	
	8. Veranstaltungsmaterial (Bauzäune, Mannheimer Gitter, Garnituren)	
Veranstaltungstag:	1. Zeitmessung (Startnummern mit Transponder, Passiv-Zeitmesstechnik, Ergebnisdienst online) - basierend auf 500 TN (erhöht sich entsprechend bei höherer Teilnehmerzahl)	2.500,00 €
Veranstaltungstag:	1. Moderation + DJ	1.200,00 €
	Budget	16.650,00 €



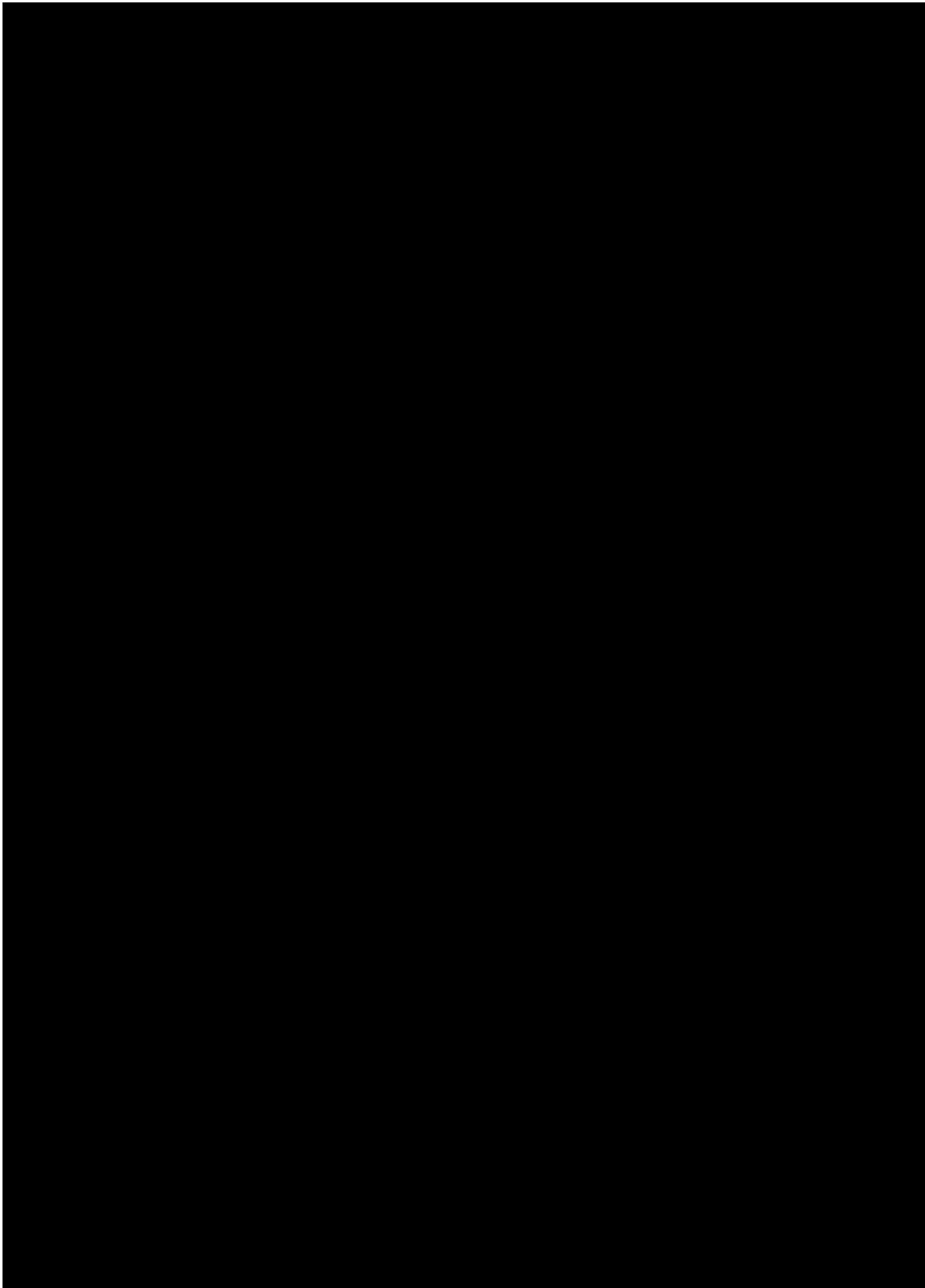
Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers





	Was	Kosten (netto)
Grafik & Druck:	1. Entwicklung und Druck Streckenplan - Hindernisschilder	450,00 €
Strecke & Hindernisse:	1. Entwicklung Hindernislaufstrecke auf Gelände des USZ (ca. 1,5 - 2 km - 15 Hindernisse) + Format	
	2. Hindernisauf- und abbau	
	3. Streckenmarkierung	
	4. Material für Hindernisse / Hindernisnutzung	12.500,00 €
	5. Logistik	
	6. Planung und Ausgestaltung Start-Zielbereich	
	7. Fahrtkosten, Büromaterial, Mietfahrzeuge	
	8. Veranstaltungsmaterial (Bauzäune, Mannheimer Gitter, Garnituren)	
Veranstaltungstag:	1. Zeitmessung (Startnummern mit Transponder, Passiv-Zeitmesstechnik, Ergebnisdienst online) - basierend auf 500 TN (erhöht sich entsprechend bei höherer Teilnehmerzahl)	2.500,00 €
Veranstaltungstag:	1. Moderation + DJ	1.200,00 €
	Budget	16.650,00 €



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: _____

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Breathe in Break out BattleVeranstaltungsort: Steintor Varieté HalleArt der Veranstaltung: Tanzveranstaltung/politische BildungVeranstaltungszeitraum: von 10/06/2023 bis: 10/06/2023

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: _____ Vorname: Laurenz Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Oli, Helene, Andreas, Louis, Benjamin, Felix

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Wir möchten ein Breakdance Battle für studierende und nichtstudierende HallenserInnen organisieren. Solche interkulturellen Begegnungen sind aktuell sehr wichtig: hier wird Toleranz vermittelt, Vorurteile abgebaut und eine Gemeinschaft gegründet, die nicht auf Privilegien, materiellen Besitz, Status oder Hautfarbe aufbaut, sondern auf spontane, kreative Begegnungen. Beim Battle treten junge Menschen aller Couleur gegeneinander bei voller Wahrung menschlichen Respekts und Fairplays gegeneinander in den friedvollen Wettstreit und schüttelten sich die Hände. Das alles spielt sich vor den Augen von Zuschauern ab, die nicht jeden Tag die Möglichkeit bekommen, tanzgewordenen, funktionierenden Kosmopolitismus live zu erleben.

Zielgruppe: Studierende, Jugendliche, Ki Erwartete Teilnehmerzahl: 400 davon Studierende: 200

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 5€

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.500

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

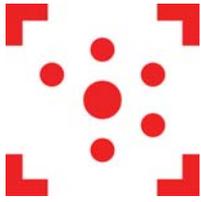
- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

KOSTEN		EINNAHMEN	
Miete für Raum & Technik	1740	StuRa	1500
Honorare & Gagen	3450	Eintritt	1000
Fahrtkosten	995	Weitere Fördermittel	7020
Werbung	2000	GESAMT	9520
Verpflegung	475		
Preise	500		
GEMA	360		
GESAMT	9520		

Details zur Verwendung des Stura-Anteils: Wir benötigen den Stura-Anteil für Honorare & Gagen der beteiligten AkteurInnen:

Gage DJ's	400
Gage JurorInnen	700
Gage ModeratorInnen	400
GESAMT	1500



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 21.01.2023

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: RaveForestVeranstaltungsort: An der Schwemme 1, 06108 HalleArt der Veranstaltung: Musikveranstaltung -PartyVeranstaltungszeitraum: von 31.03.2023 bis: 01.04.2023

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Vorname: Johannes

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Marie, Hannes, Hanna, Sammy

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Wir wollen mit unserer Veranstaltung Experimentalmusik nach Halle bringen. Unter dem Titel RaveForest werden in der Schwemme in Anlehnung an David Tudor die Grenzen zwischen elektronischer Musik und experimenteller Klangerfahrung erkundet. Nachmittags soll der Ausstellungsraum besucht werden können und zum spielerischen Entdecken der verschiedenen Klangkörper einladen. Zentraler Punkt der Veranstaltung ist eine einstündige Performance. Dem Titel nach wollen wir bei der musikalischen Umsetzung auf Elemente des Waldes zurückgreifen: Unter anderem Pflanzen, Müll und organische Substanzen sollen zum Klingen gebracht werden. Die Ausstellung soll frei besuchbar sein und zusätzlich soll eine Party am Freitagabend die Möglichkeit zum Austausch bieten.

Zielgruppe: Musik- und Kunstbegeisterte Erwartete Teilnehmerzahl: 200 davon Studierende: 140

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : / _____

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis, damit die Ausstellung und Performance für ein möglichst breites Publikum offen ist.

Antragssumme an den Studierendenrat: 830

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

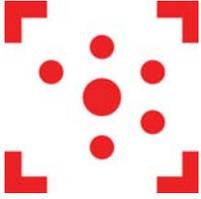
Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

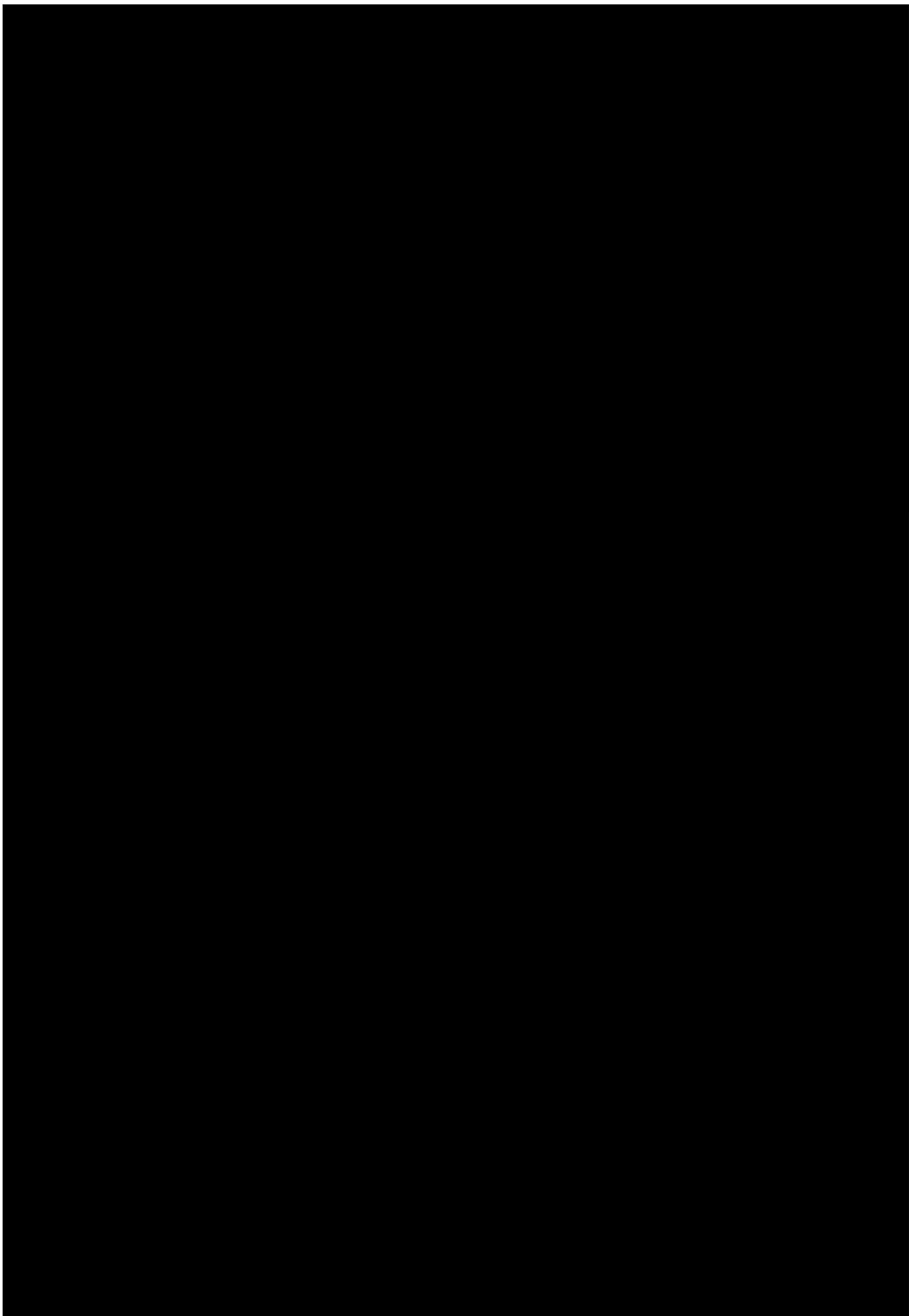


Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers: Johannes 



Finanzplanung RaveForest

Einnahmen:

	Summe	Institution	Status
	200 €	Eintrittsgelder auf Spendenbasis	
	100 €	Gewinn aus Kuchenverkauf	
	830 €	StuRa	beantragt
Summe:	1130 €		

Ausgaben:

	Summe	Position
	80 €	Druckkosten Plakate
	600 €	Locationmiete: Die Schwemme
	50 €	Transportkosten
	150 €	Konstruktionsmaterial für Installationen
	250 €	Musikanlage und DJ-Equipment
Summe:	1130 €	

19-19.01.2023

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

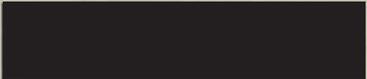
15.01.23

Antrag auf Unterstützung durch StuRa-Mittel für die Ringvorlesung Nachhaltigkeit im Sommersemester 2023

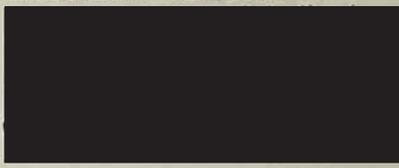
Sehr geehrter Studierenderrat,
seit 2013 wird die Ringvorlesung Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Studentischen Förderinitiative der Naturwissenschaften (SFi) durchgeführt. Die Ringvorlesung Nachhaltigkeit ermöglicht Studierenden aller Fachrichtungen eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit Themen der nachhaltigen Entwicklung im interdisziplinären Rahmen. Die Ringvorlesung Nachhaltigkeit konnte im Sommersemester 2022 erfolgreich durchgeführt werden, wenn auch wieder in ungewohnter Weise. Für die Durchführung der Ringvorlesung Nachhaltigkeit im Sommersemester 2023 beantragen wir hiermit eine Förderung der Veranstaltung durch den Studierenderrat. Die Kostenaufstellung basiert auf mehrjährigen Erfahrungswerten. Anbei findet ihr:

- eine detaillierte Ablaufplanung für das Sommersemester 2023 und
- die detaillierte Kostenplanung für das Sommersemester 2023.

Für Rückfragen stehe ich euch gern zur Verfügung.


Rachel  (Projektleiterin)

Studentische Förderinitiative der Naturwissenschaften e.V.



Semesterablauf

Datum	Thema	Angefragte / Bestätigte Referent*innen
12.04.22	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	Konzeptwerk Neue Ökonomie
26.04.22	Moore mit Zukunft	Prof. Dr. Vera Luthardt (HS Eberswalde), Felix Grützmacher (NABU)
10.05.22	Altlasten – Was hinterlassen wir der Nachwelt?	Forschungsstelle Rekultivierung (RWE), Ralf Agricola (LEAG)
24.05.22	Klimagerechtigkeit	Gotelind Alber, Ulrike Röhr (Gender CC)
14.06.22	Grenzen der sozial ökologischen Transformation am bsp der Recyclingbranche	Prof. Dr. Konstanze Senge
28.06.22	Städte der Zukunft, Podiumsdiskussion	Daniel Zwick (Dienstleistungszentrum Halle), Prof. Dr. Dörte Diemert (Stadtkämmerin Köln), Larisa Tsvetkova, Kai Kupferschmidt

Erläuterungen Ablaufplan

Die öffentlichen Vorträge finden jeweils Mittwoch, 18:15-19:45 Uhr im Hörsaal XXIII des Audimax statt, zusätzlich werden die Vorträge auf YouTube live übertragen. Das Themenspektrum reicht dabei von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schule und Universität (Vortrag 1), über die Probleme in unseren Ökosystemen (Vortrag 2- 3) zu sozialen Themen wie Gender- und Klimagerechtigkeit und den Grenzen der sozialökologischen Transformation (Vortrag 4 – 5) bis hin zu Lösungen für unsere Städte (Vortrag 6). Vortrag 6 (Städte der Zukunft) ist als Podiumsdiskussion mit 3 Referent*innen und Moderation geplant.

Hierbei werden naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen (Moore, Altlasten), ethische (Klimagerechtigkeit) und politische Instrumente (BNE, ökologische Transformation, Stadtgestaltung) diskutiert.

Die jeweils angeführten Referent*innen sind Expert*innen auf dem jeweiligen Gebiet.

Kostenplanung Ringvorlesung Nachhaltigkeit 2023

Übersicht Kostenplanung

Position	Einzelsumme und Erläuterung	Gesamtsumme	Träger
Ringvorlesung			
Reisekosten	100€ Reisekosten für 7 Referent*innen	700€	ASQ-Mittel
Reisekosten	70€ Hotelkosten für 7 Referent*innen	490€	ASQ-Mittel
Honorare	150€ je Vortrag für 8 Referent*innen	1200€	ASQ-Mittel
Honorare Ehrenamt	50€ je Vortrag für je 2 Organisator*innen	600€	StuRa
Honorare	Design von Flyer und Plakate für die Ringvorlesung (Pauschal)	500€	StuRa
Werbemittel	Druck von Plakaten, Flyern und Stickern (Umweltdruckerei) / Schalten von Online-Werbung	340€	StuRa
Verpflegung	6€ Verpflegung für 10 Referierende	60€	StuRa
Kosten gesamt		3.890€	
Beantragte StuRa-Mittel		1.500€	

Erläuterung Kostenplanung

Um aktuelle Themen des Nachhaltigkeitsdiskurses zu präsentieren und zu diskutieren, werden fachlich anerkannte Expert*innen aus dem deutschsprachigen Raum zur Ringvorlesung eingeladen. Angenommen werden Bahnreisen zweiter Klasse ohne Bahncard. Für die voraussichtliche Anreise ergeben sich durchschnittliche Reisekosten von 100 € pro Referierenden. Da eine Rückreise mit der Bahn nach Veranstaltungsende (ca. 20:00 Uhr) oft nicht möglich ist, erfolgt eine Unterbringung der Referierenden im 3 Sterne Hotel Komfortzimmer (oder vergleichbar) inkl. Frühstück für ca. 70€. Für die Vortragenden ist ein Honorar in Höhe von 150€ vorgesehen. Zur Anerkennung der Arbeit vergüten wir die Organisation der Vorträge mit jeweils 100€, diese findet meist in 2er-Teams statt. Die Kosten für Anreise und Referent*innen Honorare werden von ASQ-Mitteln getragen.

Weitere Kosten der Ringvorlesung wie Design und Druck von Werbemitteln, um die offene Veranstaltung bei einem großen Publikum bekannt zu machen, beantragen wir beim Studierendenrat. Im Honorar für die Designerin sind Design von Flyer und Plakaten enthalten, dies ist ein Pauschalpreis. Flyer, Plakate und Sticker werden wir in einer Umweltdruckerei drucken lassen, da diese klimaneutral und mit Umweltfarben und -papier arbeitet. Unsere Entscheidung ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Veranstaltungsreihe. Zusätzlich werden wir digitale Werbung auf Social-Media-Kanälen wie Instagram und Facebook schalten.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Seite 1 von 3

Antragsdatum: 15.01.23

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Name des Projektes: Ringvorlesung Nachhaltigkeit

Veranstaltungsort: Audimax XXIII

Art der Veranstaltung: Diskussionsveranstaltung

Veranstaltungszeitraum: von 12.04.23 bis: 28.06.23

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgendeiner Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Rachel Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname:

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Die öffentlichen Vorträge finden jeweils Mittwoch, 18:15 -19:45 Uhr im Hörsaal XXIII des Audimax statt, zusätzlich werden die Vorträge auf YouTube live übertragen. Das Themenspektrum reicht dabei von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schule und Universität (Vortrag 1), über die Probleme in unseren Ökosystemen (Vortrag 2 - 3) zu sozialen Themen wie Gender- und Klimagerechtigkeit und den Grenzen der sozialökologischen Transformation (Vortrag 4 - 5) bis hin zu Lösungen für unsere Städte (Vortrag 6). Vortrag 6 (Städte der Zukunft) ist als Podiumsdiskussion mit 3 Referent*innen und Moderation geplant. In der VL werden naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen (Moore, Altlasten), ethische (Klimagerechtigkeit) und politische Instrumente (BNE, ökologische Transformation, Stadtraumgestaltung) diskutiert

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: je 100 davon Studierende: 90

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): _____

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Die Ringvorlesung möchte in erster Linie Wissen teilen, unabhängig der finanziellen Situation.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1500€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

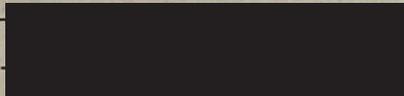


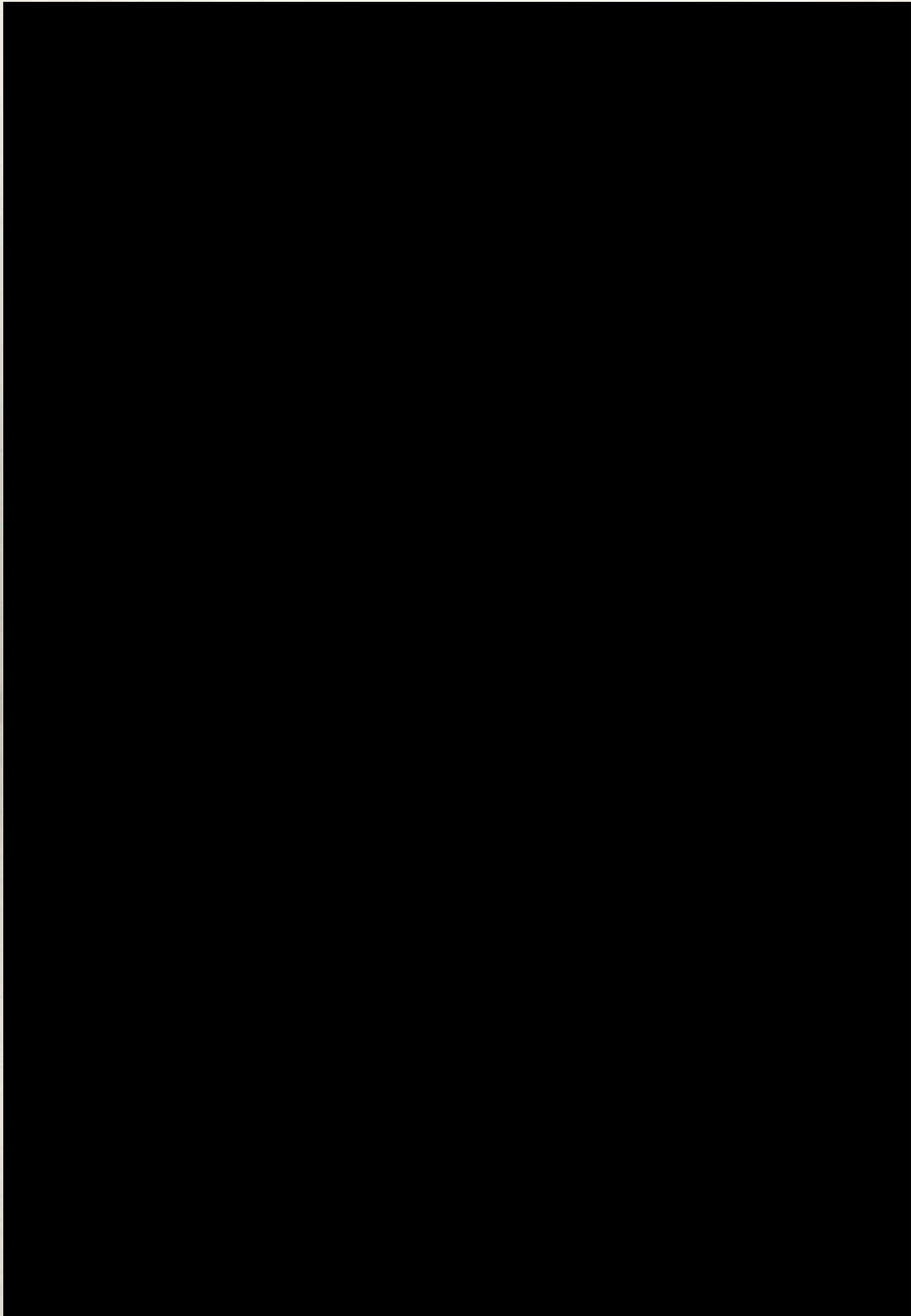
Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragstellers:





Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 16.01.2023

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Ab in den ContainerVeranstaltungsort: Böllberger Weg 5, 06110 HalleArt der Veranstaltung: KunstveranstaltungVeranstaltungszeitraum: von 03.02.2023 bis: 31.07.2023

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: Lisa Marie Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Mara [REDACTED] Tristan [REDACTED] Agathe [REDACTED] Martin [REDACTED]

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Jedes Sommersemester stellt die Hochschul-Theatergruppe malTHEanders ein Stück in Eigenregie auf die Beine. Dieses Jahr bringen wir mit „Ab in den Container“ ein brandaktuelles Thema auf die Bühne: Die aktuellen Minister Buschmann und Özdemir fordern, dass das „Containern“ in Deutschland nicht mehr unter Strafe gesetzt wird. Mit dieser Thematik müssen sich auch unsere Schauspieler*innen auseinandersetzen: Ein Container eines Supermarktes wird zum Schauplatz eines unvorhergesehenen Stelldicheins gegensätzlicher Interessen. In dieser Komödie erwartet unsere Zuschauer eine gelungene Mischung aus Heiterkeit und Gesellschaftskritik. Dabei ist es uns wichtig einen kulturellen Beitrag für wenig Geld zu anzubieten, um allen interessierten Studierenden kostengünstige Unterhaltung zu ermöglichen.

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 125 davon Studierende: 80

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 3€/4€

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

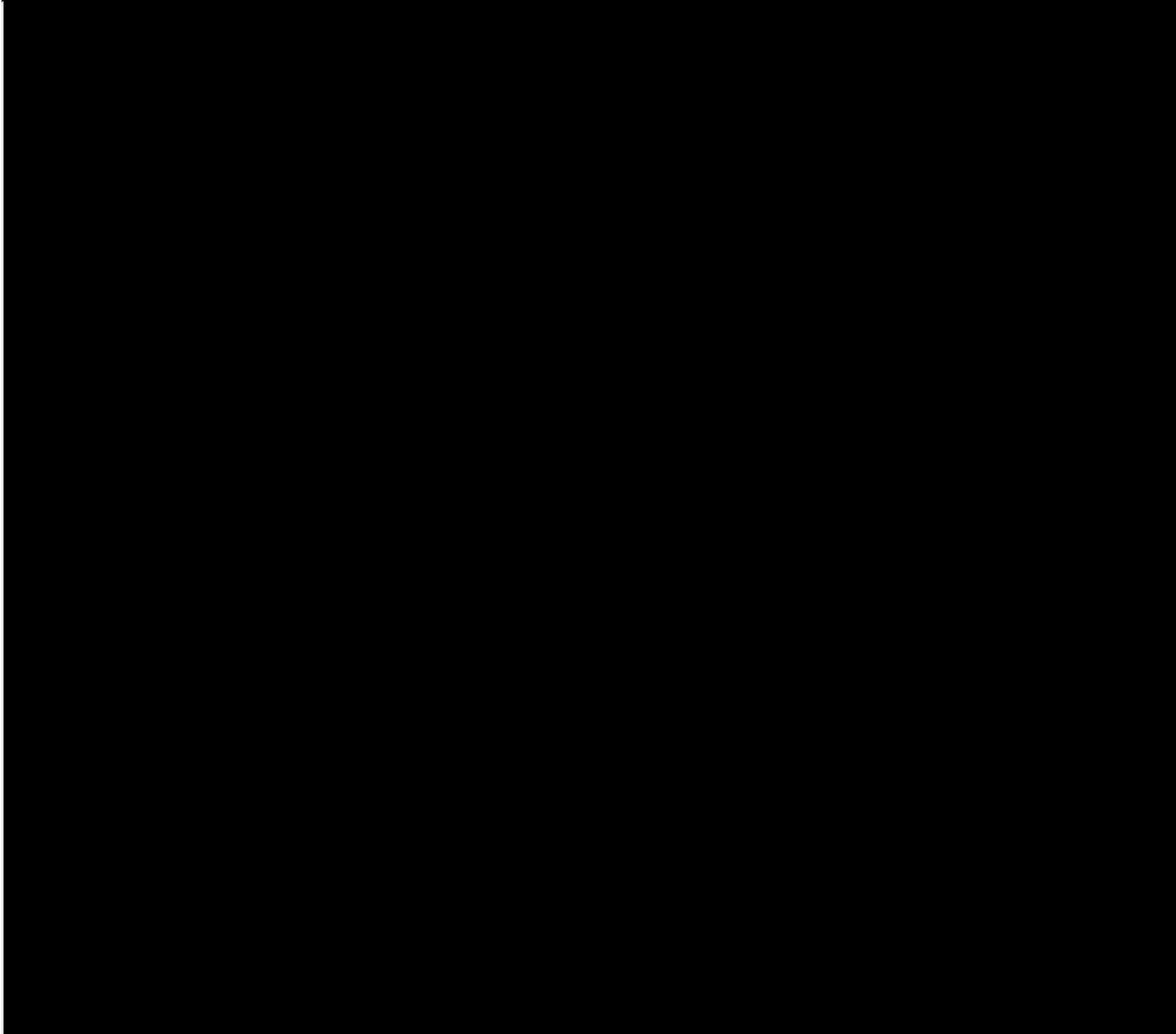
- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.





Finanzplan und Kurzbeschreibung
„Ab in den Container“
Hochschultheatergruppe „malTHEanders“
Projekt 2023

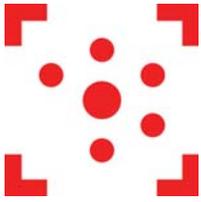
Ausgaben Betrag	Position
450€	Probe-Wochenende
500€	Raummiete
350€	Materialien für Bühnenbild
620€	Aufführungsgebühren
300€	Kostüme und Requisiten
350€	Technik
150€	Makeup
250€	Werbung (Flyer + Plakate)
2970€	SUMME

Einnahmen Betrag	Quelle	Status
1300€	StuRa	beantragt
420€	Eintrittsgelder	geschätzt
1000€	Studentenwerk	beantragt
250€	Firma Laufstark OST	beantragt
2970€	SUMME	

Beschreibung

Jedes Sommersemester stellt die Hochschul-Theatergruppe malTHEanders ein Stück in Eigenregie auf die Beine. Dieses Jahr bringen wir mit „Ab in den Container“ von Jutta Golitsch ein brandaktuelles Thema auf die Bühne: Die aktuellen Minister Marco Buschmann und Cem Özdemir fordern, dass das „Containern“ in Deutschland nicht mehr unter Strafe gesetzt wird. Mit dieser Thematik müssen sich auch unsere Schauspieler*innen auseinandersetzen: Otto von Treyspitz, verarmter Adel, und Charly, ein Obdachloser, sind schon alte Hasen im „Containern“. Aber auch für Colette, eine Ordensschwester und Streetworkerin und ihre beiden Schützlinge Chantal und Felicitas, wird der Container eines Supermarktes zur Fundgrube. Filialleiter Andreas Mehlbichler hat aber seine eigenen Pläne, was mit den vielen Lebensmitteln geschehen soll. Und so kommt es an diesem Abend zu einem unvorhergesehenen Stelldichein gegensätzlicher Interessen. In dieser Komödie erwartet unsere Zuschauer eine gelungene Mischung aus Heiterkeit und Gesellschaftskritik mit geschliffenen Dialogen, die treffsicher aus dem echten Leben gegriffen sind.

Da wir allen Studierenden und Interessenten den Zugang zu Kultur ermöglichen wollen, versuchen wir die Eintrittspreise möglichst niedrig halten (ca. 3-4€). Für unser Stück fallen Mietkosten, Kosten für Aufführungsrechte, Materialien für Bühnenbild, Kostüme, Technik usw. an, die wir durch unsere Einnahmen allein nicht decken können. Deshalb bitten wir den Studierendenrat mit diesem Finanzantrag um finanzielle Unterstützung.

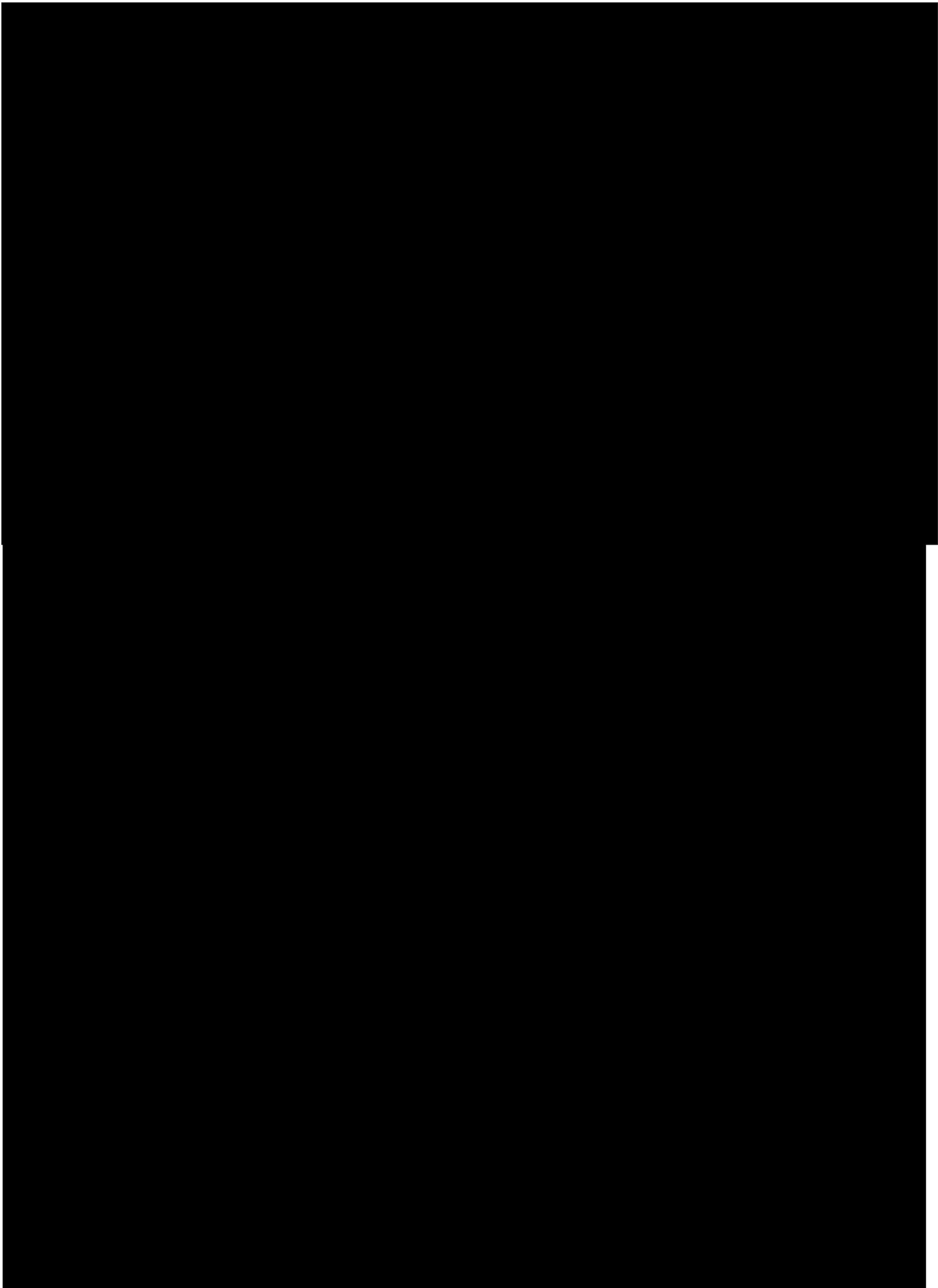


Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers: _____



Finanzplan Nightline Halle

Einnahmen:

Summe / Institution / Status:

500€ / Stura / beantragt

Ausgaben:

500€ Webdesigner

Hallo liebe Sitzungsleitung des StuRa,

hiermit möchte ich, Arian [REDACTED] mich für einen Platz im Kassenprüfungsausschuss bewerben.

Ich bin 23 Jahre alt, studiere im 7. Semester Betriebswirtschaftslehre und habe durch Johannes Kohl von dieser Ausschreibung erfahren.

Die formalen Voraussetzungen für diese Stelle habe ich gelesen und erfülle sie.

Meine Erfahrungen im Bereich der Rechnungsprüfung konnte ich über das Studium hinaus bei einer Anstellung als Hilfskraft in einer Steuerberatungskanzlei ausbauen. Da mir die Arbeit dort grundsätzlich Spaß gemacht hat denke ich, dass die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern und dem StuRa im Kassenprüfungsausschuss mir ebenfalls Freude bereiten würde.

Solltet ihr weitere Information zu meiner Person benötigen oder sonstige Fragen haben schreibt mir gerne und ich werde versuchen sehr zeitnah zu antworten.

Liebe Grüße

Arian [REDACTED]

Studierendenrat Halle
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

25.01.2023

Bewerbung für den Kassenprüfungsausschuss des Studierendenrates Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer Werbung auf Social Media wurde ich auf die Ausschreibung des Kassenprüfungsausschusses vom Studierendenrat Halle aufmerksam. Diese fand ich sehr interessant und perfekt auf mich zugeschnitten, weshalb ich mich hiermit bewerben möchte, Mitglied des Kassenprüfungsausschusses zu werden.

Ich bin 20 Jahre alt und studiere aktuell im fünften Fachsemester des Studiengangs Rechtswissenschaften bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Somit bin ich Mitglied der verfassten Studierendenschaft. Weiterhin war ich im Jahr 2022 weder Mitglied des Studierendenrates noch Mitglied in einem der Fachschaftsräte.

In meiner Abiturzeit belegte ich die Leistungskurse Mathematik und Physik, welche ich mit sehr guten Noten abschloss. Der Umgang mit Zahlen fällt mir leicht und dank meines bisherigen Studiums habe ich weiterhin die Fähigkeit erlangt, Vorschriften und rechtliche Normen korrekt anzuwenden und auszulegen.

Zu meinen allgemeinen Fähigkeiten gehören, dass ich mit Microsoft Office gut umgehe und bei größeren Problemen den Überblick bewahre und diese danach strukturiert angehe. Zudem bereitet mir die Zusammenarbeit in einem Team große Freude, wobei mir meine gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit von Vorteil ist.

Außerdem war ich bereits letztes Jahr Mitglied des KPA und verfüge mithin über die entsprechenden Kenntnisse, wie die Prüfung abzulaufen hat.

Über eine Einladung zur Sitzung des Studierendenrates, bei welchem die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses gewählt werden, würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin [REDACTED]

Anlagen:

- Lebenslauf

Carl-Jonas [REDACTED]

**Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg**
z.H. Sitzungsleitung
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

23. Januar 2023

Bewerbung auf die Mitgliedschaft im Kassenprüfungsausschuss 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

hiermit bewerbe ich mich auf die von Ihnen ausgeschriebene Mitgliedschaft im Kassenprüfungsausschuss.

Von 2018 bis 2021 war ich Sprecher für Finanzen des Studierendenrates. In dieser Zeit habe ich die finanztechnischen Abläufe der unterschiedlichen Räte unserer Studierendenschaft kennenlernen und verinnerlichen dürfen, die Ausgabemodalitäten des Studierendenrates bearbeitet, Fachschaftsräte und ehemalige Kassenprüfungsausschüsse betreut.

Wir haben die der finanztechnischen Arbeit unserer Räte zugrundeliegende Vorschriften damals in vielen wichtigen Punkten überholt und präzisiert, durch die immerwährende Optimierung und die eigene praktische Arbeit sind mir die für eine wohlorganisierte und nachvollziehbare Rechnungslegung in der Verwaltungssystematik unserer Studierendenschaft in Fleisch und Blut übergegangen. Bis heute arbeiten Studierenderrat und einige Fachschaftsräte maßgeblich durch uns eingeführte Ablage-, Bearbeitungs-, Haushalts- und Rechenschaftssystemen.

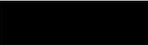
Auch nach Ende meiner Amtszeit bin ich dem Studierenderrat als Mitglied des AK Wohnzimmers erhalten geblieben. Insbesondere nach Antritt meiner Tätigkeit als Sprecher unseres Arbeitskreises hatte ich immer noch mit den Abrechnungs- und Rechnungslegungsmodalitäten des Studierendenrates zu tun und bleibe notgedrungen auf dem neusten Stand der dafür relevanten Ordnungen und Richtlinien.

Ich hatte das große Glück, mit einem wiederkehrenden Kernteam des Kassenprüfungsausschusses mehrmals zusammenzuarbeiten. Unsere gemeinsame Zeit war stets produktiv und ein spannender, wenn auch für die Buchhaltung des Studierendenrates relativ lang andauernder, Prozess. Die Arbeit an sich ist mir dementsprechend bekannt und ich habe oft gehofft, eines Tages auch nochmal in die Rolle der Kassenprüfung schlüpfen zu dürfen.

Entsprechend meiner Erfahrung und meiner Vorkenntnisse bin ich überzeugt, ein wertvolles Mitglied des diesjährigen Kassenprüfungsausschusses sein zu können. Meine Arbeitsweise bietet sich sehr für einen effizienten und stringenten Audit der finanztechnischen Arbeit unserer Räte an und ich sehe einer kooperativen Arbeit mit Fachschaften und Studierendenrat entgegen.

Ich würde mich sehr über die Berücksichtigung meiner Person bei der Benennung des Kassenprüfungsausschusses freuen, für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehe ich selbstverständlich zu Ihrer Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Carl-Jonas 

Liebe StuRa Mitglieder,

ihr und die Fachschaftsräte autorisiert jedes Jahr nicht unerhebliche Mengen Gelder auszugeben. Ausgezahlt wird es dann durch die Finanzer*innen des StuRas und der FSRs, was eine enorme Verantwortung und Macht gibt.

Für die Richtigkeit haften die Finanzer*innen am Ende persönlich, was dieses Ehrenamt am Ende nicht immer attraktiv macht.

Und obwohl am Ende fast immer alle Abläufe korrekt ablaufen, muss dies jemand kontrollieren. Diese Aufgabe hat der StuRa dem Kassenprüfungsausschuss übertragen, für den ich mich heute bei euch bewerbe.

Die Arbeit im KPA ist eine Arbeit, die viel Detailtreue und Verständnis für das System der studentischen Selbstverwaltung erfordert. Die Finanzverwaltung in den einzelnen FSRs unterscheidet sich stark von anderen und erst Recht von der des StuRas. Ob der FSR Jura mit seinem Protokollverleihgeschäft, die Finanzen der Institutsgruppen im FSR PhilFak I, oder der schiere Umfang der StuRa-Finanzen mit Gehältern und Versicherungen : die „standardisierte“ Kassenprüfung gibt es nicht und doch müssen sie mit der angemessenen Sorgfalt geprüft werden, um Verschwendung von studentischen Geldern zu vermeiden.

Denn es ist, das sollten wir nie vergessen, unser aller Geld, über dessen Verwendung ihr mitentscheidet. Es sollte dann auch gemäß euren Richtlinien und den Vorgaben der Finanzordnung ausgegeben werden. Dies sicherzustellen ist die Aufgabe des KPA.

Kurz zu mir: Mein Name ist Felix Hanisch, ich studiere mittlerweile im 11. Semester Jura. Einige von euch kennen mich vielleicht noch, ich war von 2018 bis Ende 2020 Mitglied im StuRa und im gleichen Zeitraum erst stellvertretender, dann Vorsitzender und dann in der Coronazeit Finanzer des FSR Jura, wo ich noch bis in den Sommer 2021 laufende Geschäfte geführt habe.

Aus dieser Zeit kenne ich die Finanzordnung mit allen Fallstricken ziemlich gut und habe mehrfach Kassenprüfungen aus dieser Perspektive begleitet. Aus meinem Nebenjob habe ich zudem ein Grundverständnis für öffentliche Haushalte und speziell auch über Landeshaushaltsrecht.

Ich habe gerade Lust diese spezielle Aufgabe zu übernehmen und würde mich über eine Einladung zur Sitzung freuen.

Liebe Grüße,

Euer Felix

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich hiermit für den Kassenprüfungsausschuss zum Haushaltsjahr 2022 bewerben.

Dadurch hätte ich nebenbei die Möglichkeit die verschiedenen Fachschaftsräte der Universität näher kennenzulernen und mit ihnen in Kontakt zu treten.

Mit freundlichen Grüßen,

Florian 

Hallo liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit bewerbe ich mich für eine Stelle im KPA. Ich bin Imke, war mal Sitzungsleitung und bin bis heute Sprecherin des AKW. Durch beide Ämter hatte ich regelmäßig mit finanziellen Entscheidungen und Abläufen im StuRa zu tun. Ein grundlegendes Verständnis der Arbeit des KPAs ist ebenfalls vorhanden. Als Sitzungsleitung habe ich mich viel mit der Satzung befasst, dank meiner Freundschaft zu Carl und Mel kenne ich auch die Finanzordnung sehr gut und ich bin optimistisch, mich schnell in die Aufgaben einfinden zu können.

Da ich am Ende meines Studiums bin und nicht mehr viel belegen muss, bin ich zeitlich sehr flexibel.

Viele Grüße

Imme

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

hiermit möchte ich mich für die Wahl als Mitglied des Kassenprüfungsausschusses aufstellen lassen.

Mein Name ist Leon [REDACTED] und ich studiere im siebten Semester Biologie B.Sc. an der MLU.

Ich spiele schon länger mit dem Gedanken mich ehrenamtlich in der Hochschulpolitik zu engagieren, allerdings warten StuRa und FSR bisher noch keine Option für mich und die Ausschreibung für die Kassenprüfung passt hierbei aktuell sehr gut in meine Vorstellung von einem Ehrenamt.

Da ich bereits in meiner Heimat im Stadtjugendring Kassenprüfer war liegt auch eine erste Erfahrung in dem Bereich vor.

Ich hätte jedoch gerne weitere Information zur zeitlichen Aufteilung der Arbeit und gerne auch allgemeines zu der Tätigkeit.

Wenn dies möglich ist, würde ich mich über eine Antwort sehr freuen.

Liebe Grüße

Leon [REDACTED]

Liebes StuRa-Team,

sehr gerne möchte ich mich auch dieses Jahr im Kassenprüfungsausschuss einbringen. Bereits letztes Jahr habe ich als Mitglied des KPA an den Prüfungen der Fachschaftsräte teilgenommen und die Arbeit im Allgemeinen, aber besonders auch durch den Austausch mit den verschiedenen Studierenden als eine sehr angenehme und bereichernde Erfahrung empfunden. Aus diesem Grund würde ich dies im kommenden Semester sehr gerne wiederholen.

Liebe Grüße und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Max

28. Dezember 2022

Anton [REDACTED]
[REDACTED]

Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

Bewerbung als Mitglied des Wahlausschusses

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

Hiermit bewerbe ich mich als Mitglied im Wahlausschuss für die Wahlen der studentischen Gremien 2023. Mein Name ist Anton [REDACTED], ich bin (zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch genau eine Woche) 22 Jahre alt und studiere seit dem Wintersemester 2021/22 Mathematik im Bachelor an der MLU, wobei ich vorher seit dem Wintersemester 2018/19 Lehramt studiert aber letztendlich abgebrochen habe.

Im aktuellen StuRa bin ich selbst Mitglied, bestreite derzeit meine zweite Wahlperiode als Vorsitzender Sprecher und war vorher Sitzungsleitender Sprecher. Ich bin deshalb gut mit den Abläufen und der Struktur des Gremiums vertraut und möchte diese Erfahrung und Kenntnis gerne im nächsten Wahlausschuss einbringen.

Da ich ohnehin vorhabe, nächstes Jahr nicht erneut für den StuRa zu kandidieren, stellt eine Mitgliedschaft im Wahlausschuss für mich kein Hindernis dar. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn ich in meinem (vorerst) letzten Jahr die Wahlen der Studierendenschaft aktiver mitorganisieren darf.

Wenn es Fragen zu meiner Person oder Motivation für das Amt gibt, stellt sie mir gerne auf der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anton [REDACTED]

Hallo,

ich habe über Instagram eure Ausschreibung gesehen, dass ihr für 2023 eine/n Wahlleiter/in sucht.

Ich war bereits dieses Jahr Wahlleiterin für die Hochschulwahlen und würde es nächstes Jahr gerne wieder tun.

Liebe Grüße

Maria 

Verfassungstreue erklären

Forderung:

Der Studierendenrat möge beschließen:

Der RCDS fordert, dass jeder, der ein Amt in einem Gremium der Verfassten Studentenschaft bzw. in einem studentischen Gremium der Universität ausüben möchte, vorher seine Treue zur Verfassung erklären muss. Er soll dazu im Rahmen einer schriftlichen Erklärung über die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung belehrt werden, sich zu ihnen bekennen und ausdrücklich erklären, dass Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstützt werden.

Begründung:

Es ist eine traurige Wahrheit – sie auszusprechen darf sich aber nicht gescheut werden:

Leider sind extreme politische Ansichten an vielen deutschen Hochschulen, gerade unter den Mitgliedern der studentischen (Selbstverwaltungs-)Gremien, präsent und etabliert. Der freiheitliche Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Dies gilt natürlich auch auf dem Campus. Die verfassten Studentenschaften und die studentischen Gremien an den deutschen Universitäten nehmen allerdings öffentliche Aufgaben wahr. Bei der Ausübung jedweder Tätigkeit im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die teilstaatlich ist, muss sichergestellt sein, dass jener, der diese Aufgaben ausübt, nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung arbeitet. Das gilt gerade für die Öffentlichkeitsarbeit studentischer Vertretungen, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die politische Willensbildung auf dem Campus ausüben (wollen). Im öffentlichen Dienst müssen Angestellte und Beamte ihre Verfassungstreue erklären, um in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten zu dürfen. Das gilt auch für die Mitarbeiter der Universitäten, nicht aber für die studentischen Vertreter, die in universitären Gremien oder der verfassten Studentenschaft mitwirken. Wer aber in einem studentischen Gremium mitwirkt, ist in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft tätig. Wer staatliche Aufgaben erfüllt, sollte davor versichern, dass sich sein Tun und Denken nicht gegen ebendiesen Staat und seine Grundordnung richtet. Deshalb sollte auch den studentischen Vertretern auferlegt werden, ihre Verfassungstreue vor Antritt ihres Amtes zu erklären. Dies leistet einen Beitrag zur Bekämpfung rechts- und linksextremistischer Bestrebungen an den Hochschulen und zur Wahrung der freiheitlichen Werte und Ordnung. Deshalb sollte eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber der Universitätsleitung über die Verfassungstreue im Rahmen der Einreichung der Wahlvorschläge für die Hochschulwahlen von jedem Kandidaten unterzeichnet werden müssen, um für die Kandidatur zugelassen zu werden.

Zivilklauseln abschaffen!

Forderung:

Der Studierendenrat möge beschließen:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Hochschulrektorenkonferenz dazu auf, auf die Abschaffung der Zivilklauseln an deutschen Hochschulen hinzuwirken.

Begründung:

Spätestens der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns die Bedeutung einer nachhaltigen Verteidigungspolitik aufgezeigt. Verteidigungsfähigkeit setzt dabei – so sehr wir uns auch Frieden wünschen mögen – voraus, dass unsere Bundeswehr mit modernem Material ausgestattet ist. Ein Baustein dafür ist die Forschung im Rüstungsbereich. In Deutschland wird durch Zivilklauseln an Universitäten gehemmt oder gar verhindert. Teilweise wird sogar die Ausweitung der Zivilklausel-Idee auf den gesamten Bereich der organisierten Studierendenschaft propagiert. Als Grund dafür wird oft die angebliche „Vereinnahmung“ der Forschung für militärische Projekte angeführt; teilweise wird ein direkter Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Forschung im militärischen Bereich hergestellt. Im Ergebnis finden sich am Ende der Debatte die Bundeswehr und die deutsche Rüstungsindustrie starken ideologischen Druck ausgesetzt. Verkannt wird dabei die Bedeutung, die die Bundeswehr – und damit eben auch Rüstungsprojekte in Deutschland – für unsere Sicherheit, letztlich für den Fortbestand unserer demokratisch-rechtsstaatlich geprägten Lebensweise haben. Der RCDS fordert daher die Abschaffung der Zivilklauseln.

Universitäten müssen selbst im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre entscheiden können, welche Projekte sie verfolgen möchten. Ideologisch geprägte Einschränkungen sind nicht hinnehmbar und auch nicht zielführend. Dies zeigt sich spätestens dann, wenn wehrmedizinische Forschung, z. B. die Erforschung posttraumatischer Belastungsstörungen bei Bundeswehrsoldaten, verhindert wird.⁴ Nur am Rande sei dabei darauf hingewiesen, dass Durchbrüche bei derartigen und anderen militärischen Forschungen seit Jahrhunderten auch zivile Entwicklungen vorantreiben. Untersagt man hingegen Forschung mit militärischem Bezug, besteht die Gefahr, dass Forschung insgesamt gehemmt wird – im „dual use“ Bereich ist nur schwer abzugrenzen, welche Forschung einem militärischen Nutzen dient und daher von einer Zivilklausel untersagt wird. Die Gefahr einer „Vereinnahmung“ der Forschung durch das Militär besteht auf der anderen Seite schon wegen der ablehnenden Haltung vieler Wissenschaftler in der Praxis nicht. Daneben will der RCDS mit der Abschaffung der Zivilklausel auch den militärischen Bereich insgesamt aus der beschriebenen ideologischen Kritik herausholen: Gerade in Zeiten, in denen das erste Mal seit Jahrzehnten ein militärischer Konflikt in Europa tobt, braucht es gesellschaftliche Akzeptanz, Unterstützung und Rückhalt für die Bundeswehr, aber auch für den militärischen Sektor insgesamt – Zivilklauseln senden dabei ein fatales Signal und forcieren die Entfremdung der Zivilgesellschaft vom Militär.

Quellen:

Eine ausführliche Übersicht über die Universitäten mit Zivilklauseln bietet <http://zivilklausel.de/index.php/fragen-und-antworten>.
aktuelles Wahlprogramm von Campus Grün Münster im Themenfeld „Antifaschismus“, <https://campusgruen-muenster.de/wordpress/wp->

content/uploads/2022/05/Wahlprogramm_22.pdf, S. 15 f.
<https://www.zeit.de/studium/hochschule/2013-01/zivilklausel-uni-kassel-pro-contra>